



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

15. Memorial des hessischen General-Kriegs-Commissärs und Raths, Otto v. d. Malsburgk, nebst Bemerkungen des Landgraf Wilhelm; 1634

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

ihrer landesfürstlichen Obrigkeit nicht treulos worden, noch einig perjurium begangen; noch auch daß die Burgermeister und sämtliche Bürgerschaft, in Betracht solches motus und Coaction, sich dero Röm. Kais. Maj. Kriegsvolk mit opponiren müssen, dardurch gegen ihren Landesherren einige Rebellion begangen, und daher als perjuri und rebelles nicht anzusehen noch zu bestrafen seien, und folglich auch dadurch ihrer Privilegien, jurium und Gerechtigkeiten, durch was rechtliche Titul sie dieselben an sich gebracht, sich nicht verlustig gemacht, sondern einen Weg wie den andern dabei ruhig zu lassen und zu manuteniren sind. Und da sie dessen wegen de facto über Verhoffen beeinträchtigt werden wollen, daß sie alsdann an gehörigen Örtern dagegen per viam juris sich zu schützen haben, auch in Recht befugt, wider solche thätliche Oppression und Privirung ihre hohe Schutzherrn um Assistenz gebühlich anzurufen. Alles von Rechtswegen. Dessen in Urkund haben wir unser Facultät=Insiegel hierauf drucken lassen. So geschehen zu Marpurg den 18. Jul. a. 1638.

Decani und andere Doctores der Juristen=Facultät
in der Universität daselbst.

Auf dem zu Corvey befindlichen Exemplar dieses Gutachtens ist bemerkt: „Male suadetur Huxariensibus, sich einiger Schutzherrn Hülfe wider ihren Landesherren zu gebrauchen.“ — Indessen mochte man doch die Einmischung der Schutzherrn (Hessens und Braunschweigs), die oft von unangenehmen Folgen war, scheuen, und man ließ die Sache auf sich beruhen.

15. Auszug aus einem Memorial des hessischen General-Kriegs-Commissärs und Raths, Otto von der Malsburgk, d. d. Paderborn 5. Oct. 1634, nebst Randbemerkungen des Landgraf Wilhelm von Hessen.

9) Wenn sich die Victorie, so an unserer Seite erhalten sein soll, continuiret, so muß auf Mittel gedacht und dieselbe so bald zur Hand genommen werden, daß Stadtberg, Brilon, Arnsberg und Limburg dem Feinde genommen werden, so kann man ruhige Quartiere haben, und die Contribution desto besser wieder folgen.

Antwort. Gemach, gemach; laßt ihrer doch noch welche leben. Die Victori hat so weit nicht her. Wir sind Soldaten, müssen die Quartiere ruhig machen, wenn sie es nicht sind.

10) Weil noch wohl hin und wieder etwas Frucht auf dem Lande, so anhero und nach der Lipstadt gebracht werden könnte, vordanden, es aber an Fuhren ermangelt, ob dann nicht E. F. G., wann's wieder gut fahren wird, 20 Artillerie=Wagen und auf Jeden 10 Säcke anher schicken, und dieselbe mit Wein beladen lassen wollen, so könnte man dieselben zu Einholung der Frucht gebrauchen, auch wenn man ihrer nicht mehr vonnöthen, alsdann damit die Sachen, so Herr Scheffer von Dorsten hohlen lassen, auf einmal überschicken.

Antwort. Das kann nicht sein, denn da gehören viel Convoyen und anderes zu. Es sind aber so viel Pferde und Wagen im Stift noch zu pressen, daß man unter der Hand und Stückweise was einbringen kann; wenn es schon nicht auf einmal gehet, so müssen die Offizierer zu Pferde und zu Fuß ihre Wagen auch herleihen.

13) E. F. G. dürfen über 1000 Mann aus den westphalischen Garnisonen nicht leichtern, sonst stehen die Garnisone in Gefahr; gestalt dann igo, wenn dieser Marsch wäre vor sich gangen, Bockholt, Ahaus und Freden in großer Gefahr gestanden. Und könnte der Feind nur Munster= und Sammelplätze haben, er würde ein groß Volk wieder zusammen bringen.

Antwort. Ja, wenn es nicht anders wird, werde ich Alles ausnehmen, denn das Hemd ist mir näher als der Rock.

15) Weil den Contribuenten Geld aufzubringen allzu schwer fällt, der Soldat auch oft in einem Tage sein Wochengeld versäuft und verspielt, und deswegen stehlen oder seinem Wirth auf dem Halse liegen muß, als wird man nach der spanischen Manier in allen Garnisonen Bier, Brodt und Geld darneben geben zu lassen anfangen müssen.

Antwort. Das stehet, wie man's machet, ist eben nicht böse; allein muß der Soldat was Geld dabei haben, damit er Schuhe und so was zeugen könne.

17) Weil auch das Stift Corvey eine Heerde ohne Hirten ist, und Jedermann zum Raube offen stehet, als stehet solches zu E. F. G. gnediger Verordnung. Und weil die von Beverungen sich sehr über Herbolt von Amelunxen beklagen, und sagen, daß er ihr geraubtes Vieh noch auf seinem Hause habe, als stehet zu Ihrer F. G. Verordnung,

* ob die Garnison zu Brakel das Vieh von seinem Hause zu Werden im Stift Corvey hohlen und denen von Beverungen restituiren solle, damit G. F. Gnaden an ihn deswegen abgegangene Befehlige nicht ganz eludiret werden.

Antwort. Ihr könnt Euch des Stifts mit annehmen und helfen.

16. Schicksale des Nonnenklosters Brenkhausen während des 30jährigen Krieges. 1631—36.

(Auszug aus einem Gedenkbuche des Klosters.)

Vor etlichen Jahren die ehrwürdige Domina und Propst ein Haus für die sämtlichen Jungfern zu Brenkhausen in Hoxer gekauft, mit Bewilligung der Burgermeister, Rath und Dechanten der Gilden; dasselbe Haus zu des Klosters Nutz und Besten, insonderheit in Kriegsgefahr, zu gebrauchen; darüber Brief und Siegel ertheilt.

Unter andern haben die von Hoxer vor sich behalten in dem Hauskauf, daß kein Fremder oder Ausländischer darin zum Hauswirth soll gesetzt, sondern einem Bürger gegönnet werden, wie auch geschehen.

Es haben Bürgermeister und Rath das Kloster auch in ihren Schutz genommen, in allen Nöthen als getreuliche Nachbarn und zuverlässige Ehrenfreunde mit Rath und That beizuwohnen, und in allen billigen und rechtmäßigen Sachen beförderlich zu seyn versprochen.

Das Kloster Brenkhausen hat sich zu denen von Hoxer, als zu ihren benachbarten Freunden und Mitschutzherren alles Guten versehen. Dagegen dero Stadt an das Kloster abgefertigte Diener nicht allein gehört, sondern auch mit Essen und Trinken an des H. Propst Tische und sonst zu Ehren ihrer Herren aus Küche und Keller gespeist. Und wann der Rath um schwere Fuhren zu Behuf ihrer Gebäude oder zu der Brücke angehalten, ist ihnen mit allen Pferden und Wagen gern willfahret worden. Auch wann die H. Burgermeister selber den H. Propst besucht, und zu Fuße kommen, hat man, so viel das Kloster vermocht, Gutes erzeigt, und wenn sie wieder nach Hause gehen wollten, des Klosters Kutsche mit den Pferden ihnen zu Ehren aufgewartet.

Burgermeister neben dem secretario nach Brenkhausen kommen, von dem Propst begehrt, etliche Posten im Nahmen des Raths dem Ehrw. Capittel und dem H. Landdrost vorzubringen; und wegen gehabter Mühe zu ihren beschenehen Tractementen zwei Rosenobel wieder